

## „Gemeinsam für gutes Wasser...“

Datum: 26. November 2020

### Rundschreiben Nr. 6 / 2020

#### Der landwirtschaftlichen Gewässerschutz-Beratung im WRRL-Beratungsgebiet 5 „Holsteinische Schweiz“

1. Herbst-Nmin-Ergebnisse 2020
2. WRRL-Beratung wird fortgesetzt
3. Landesdüngeverordnung, Neuausweisung „Rote Gebiete“
4. Aktuelle Fristen

#### 1. Herbst-Nmin-Ergebnisse 2020

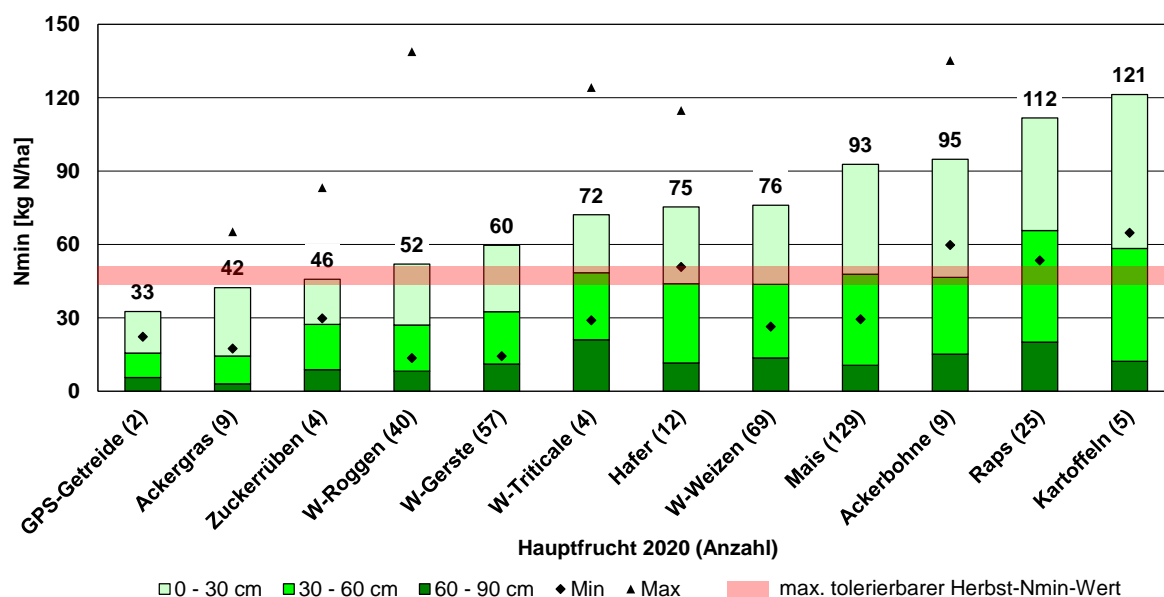
Von Mitte Oktober bis Mitte November haben wir im Beratungsgebiet 5 auf insgesamt 377 Schlägen Herbst-Nmin-Proben (0 bis 90 cm Tiefe) gezogen.

Mit der Herbst-Nmin-Beprobung soll die am Ende der Vegetationszeit im Boden vorhandene, leicht auswaschbare Stickstoffmenge kurz vor Beginn der winterlichen Sickerwasser-Neubildung erfasst werden. Um im Sickerwasser, aus dem sich das Grundwasser bildet, eine Nitrat-Konzentration von unter 50 mg/l (WRRL-Qualitätsnorm) zu erreichen, sollte der Herbst-Nmin-Wert je nach Niederschlagsmenge und Bodenart nicht über **45 bis 55 kg N/ha** liegen (vgl. unser Rundschreiben 5/2020).

In **Abb. 1** sind die Ergebnisse nach Hauptfrüchten 2020 gruppiert und die jeweilige Spannweite der Ergebnisse dargestellt. Der Mittelwert aller in 2020 ausgewerteten 372 Ackerflächen (ohne Moor- und Anmoorflächen) liegt mit **79 kg N/ha** über dem Vorjahreswert (62 kg N/ha) aber deutlich unter dem Herbst-Nmin-Wert von 2018 (100 kg N/ha).

2020 war das dritte trockene Jahr in Folge. Die Erträge waren dennoch allgemein gut bis leicht unterdurchschnittlich mit z. T. erheblichen regionalen Unterschieden. Somit wurde verhältnismäßig viel Stickstoff von den Pflanzen aufgenommen und über das Erntegut abgefahren.

Bis zum Zeitpunkt der Probenahme hatte der Niederschlag die Böden teilweise erst bis zu einer Tiefe von 60 cm durchfeuchtet.



**Abb. 1:** Herbst-Nmin-Werte 2020 im BG5

Bei Trockenheit im Oberboden ist die Stickstofffreisetzung aus Organik (organischer Dünger, Ernterückstände und Humus) grundsätzlich geringer. Dies war in diesem Jahr bereits ab Ende April der Fall. Das zeigt sich u. a. in den relativ niedrigen Nachernte-Nmin-Werten (nach Druschkulturen im Mittel 38 kg N/ha, siehe Rundschreiben 5/2020).

Die zunehmende Durchfeuchtung der Böden in Kombination mit den überdurchschnittlich warmen Temperaturen bis Mitte November (August um 2,6 °C, September um 0,5 °C und Oktober um 1,4 °C wärmer als langjähriges Mittel) haben die Mineralisation stark angeregt. Überall dort, wo die guten Mineralisationsbedingungen auf Ernterückstände mit engem C/N-Verhältnis treffen (Raps, Ackerbohnen) oder der Gehalt an Nährhumus z. B. durch langjährige organische Düngung hoch ist, wird überproportional viel Stickstoff freigesetzt. Steht im Herbst keine Kultur mit hoher N-Aufnahme (wie Raps, Zwischenfrüchte oder Ackergras) ergeben sich hohe Herbst-Nmin-Werte.

Der Effekt einer intensiven Bodenbewegung auf die N-Mineralisation lässt sich sehr gut an den diesjährigen Herbst-Nmin-Werten nach Kartoffeln nachvollziehen. Der Rodevorgang, bei dem große Teile des Oberbodens durchsiebt werden, bewirkt eine enorme Stickstoff-Freisetzung aus der organischen Substanz des Bodens. Trotz sehr geringer N-Düngung ergeben sich dadurch sehr hohe Herbst-Nmin-Werte.

## 2. WRRL-Beratung wird fortgesetzt

In diesem Herbst wurde die WRRL-Beratung in Schleswig-Holstein durch das MELUND neu ausgeschrieben. INGUS hat in den Beratungsgebieten 4 und 5 erneut den Zuschlag erhalten. Die Beratung wird also weiterhin in denselben Gebietskulissen angeboten.

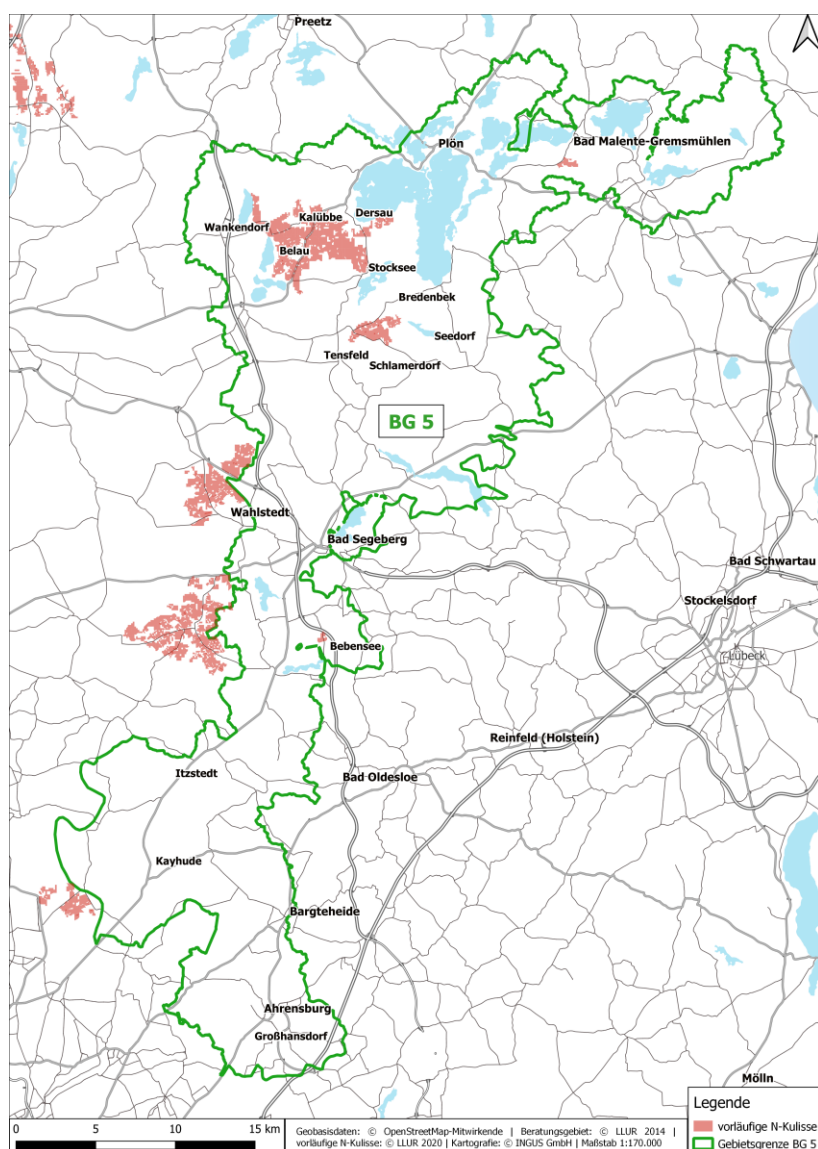
Das Beratungsangebot ist flexibler gestaltet worden. **Somit können wieder mehr Betriebe kostenlos an der Beratung teilnehmen.** Unabhängig von einer umfangreichen Düngplanung kann die Beratung stärker auf spezielle Einzelfragen eingehen. Des Weiteren sind neue Bereiche hinzugekommen. So wird neben den bekannten Leistungen ab nächstem Jahr auch eine Beratung zu den Themen **Bodenfruchtbarkeit/Bodenschutz** und **Pflanzenschutz**

mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Die aktuelle Stickstofffreisetzung in der Ackerkrume soll während der Vegetation über wiederholte Untersuchungen (**Zeitreihen**) genauer erfasst werden.

Wenn Sie Interesse an den Beratungsleistungen oder Fragen hierzu haben, melden Sie sich gerne unverbindlich bei uns!

### 3. Landesdüngverordnung, Neuausweisung „Rote Gebiete“

Das Land Schleswig-Holstein ist verpflichtet, die N-Kulisse („Rote Gebiete“) nach einem bundeseinheitlichen Verfahren (AVV GeA) neu auszuweisen. Aktuell liegen für die Ausweisung der Gebietskulissen sowie für die damit verbundene Überarbeitung der Landesdüngverordnung die Entwürfe vor. Nach diesen wird die N-Kulisse deutlich kleiner. In **Abb. 2** sind die Teilbereiche der N-Kulisse, die innerhalb des Beratungsgebietes 5 liegen, abgebildet.



**Abb. 2:** Vorläufige N-Kulisse im BG 5

Sobald die N-Kulisse abschließend feststeht, kann sie unter folgendem Link auf Feldblockebene eingesehen werden (derzeit noch nicht freigeschaltet):

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/feldblockfinder/>

Innerhalb der neuen N-Kulisse gelten die verschärften Maßnahmen der Düngeverordnung:

- Reduktion der N-Düngung um 20 % im Mittel aller Schläge innerhalb der N-Kulisse
- schlagspezifisch max. 170 kg N/ha aus organischen Düngemitteln
- verlängerte Sperrfristen für stickstoffhaltige Düngemittel
  - auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau vom 01.10. bis 31.01.
  - für Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost vom 01.11. bis 31.01.
- Verbot der Herstdüngung auf Ackerland; es gelten folgende Ausnahmen:
  - zu Raps bei einem N<sub>min</sub> Wert bis max. 45 kg N/ha, dann Düngung bis zum Bedarf, max. bis 30 kg NH<sub>4</sub>-N/ha bzw. 60 kg Ges.-N/ha
  - zu Zwischenfrüchte mit Futternutzung bis in Höhe des Bedarfes
  - zu Zwischenfrucht ohne Nutzung nur mit Mist von Huf- und Klautieren und Kompost bis max. 120 kg Gesamt-N/ha
- N-Düngung zu Sommerungen nur erlaubt bei vorherigem Zwischenfrucht-Anbau (Ausnahme: Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.)
- Beschränkung der flüssigen org. Düngung zu Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutterbau vom 01.09. bis Sperrfristbeginn auf max. 60 kg Gesamt-N/ha

Zusätzlich dazu werden über die Landesdüngeverordnung weitere Maßnahmen innerhalb der N-Kulisse erlassen, voraussichtlich sind dies:

- Wirtschaftsdünger darf auf Flächen innerhalb der N-Kulisse nur aufgebracht werden, wenn eine Analyse vorliegt, die nicht älter als **ein Jahr (NEU)** ist. Gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautieren.
- Einarbeitungspflicht für flüssige org. Düngemittel innerhalb von einer Stunde bei Aufbringung auf unbestelltes Ackerland
- **NEU:** Pflicht zur Teilnahme an einer von der zuständigen Stelle durchgeführten Düngeberatung für alle Betriebe mit Flächen innerhalb der N-Kulisse alle drei Jahre, erstmalig bis zum 31.12.2021.

Da auf die Ausweisung einer P-Kulisse zunächst verzichtet wird, fallen dort die bisherigen Regelungen ersatzlos weg. Es gilt stattdessen in ganz Schleswig-Holstein für die N- und P-Düngung ein Gewässerabstand von mindestens 5 m statt bisher 4 m zur Böschungsoberkante. Bei einer Ausbringung mit Exakttechnik bleibt es bei 1 m Abstand. Bei Hangneigung über 5 % gelten weitere Auflagen, die im nächsten Rundschreiben genauer aufgeführt werden.

#### 4. Aktuelle Fristen

**Stoffstrombilanz** muss vorliegen bis zum...

...31.10.2020 bei Betrachtungszeitraum = Milchwirtschaftsjahr 01.05. – 30.04.

...31.12.2020 bei Betrachtungszeitraum = Wirtschaftsjahr 01.07. – 30.06.

**Aufzeichnung über Weidehaltung** muss nach Abschluss der Weidehaltung vorliegen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr INGUS-Team**

Anne Blanke

Andrea Jepsen

Lorenz Schneider

Raphael Semken

Tel: 04392/91 30 -978

Tel: 04392/91 30 -970

Tel: 04392/91 30 -975

Tel: 04392/91 34 -049

a.blanke@ingus-net.de

a.jepsen@ingus-net.de

l.schneider@ingus-net.de

r.semken@ingus-net.de